

Im Sommersemester 2019 biete ich wieder ein

## Seminar zum Sozialrecht

an. Die Veranstaltung ist Bestandteil des Wahlmoduls "Sozialrecht" im Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft" der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) und der besonderen Fachausbildung Sozialrecht (vgl. diesbezüglich das Merkblatt auf meiner Dozentenseite sowie die Informationen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis). Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften; es ist jedoch auch für interessierte Hörer(innen) aus anderen Fachbereichen offen. Die Durchführung erfolgt als Blockveranstaltung in der zweiten Hälfte des Sommersemesters (voraussichtlich Ende Juli/Anfang August 2019); genauer Termin und Ort werden in Absprache mit den am Seminar Teilnehmenden festgelegt.

Sozialrecht ist nicht nur „das Recht der kleinen Leute“, sondern betrifft alle Bürger in allen Lebensbereichen. Etwa 90% der Bundesbevölkerung sind in den Schutz der sozialen Sicherung einbezogen. Das Sozialbudget mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 850 Milliarden Euro ist knapp dreimal so hoch wie der gesamte Bundeshaushalt und entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts.

Das Seminar bietet die Gelegenheit zur punktuell-vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Festlegung des genauen Programms erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig sollen Fragen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung und aus dem sozialgerichtlichen Verfahren behandelt werden, die übergreifend für alle Bereiche des Sozialrechts von Bedeutung sind.

Neben der Gelegenheit, durch Seminararbeit und Seminarvortrag einen "normalen" benoteten Seminarschein zu erwerben, besteht im Rahmen des Seminars – sofern die Anmeldung der oder des Studierenden zum Schwerpunktbereich IV vorliegt oder gleichzeitig erfolgt – auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1 b i.V.m. § 13 SPO anzufertigen. Die Hausarbeit kann aber nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt werden, wenn die oder der Studierende sie bei Vergabe des Themas durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten im Rahmen des Schwerpunktbereichs beträgt 6 Wochen (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 SPO).

**Vorbesprechung:** Eine weitere Vorbesprechung findet zu Beginn des Sommersemesters statt (siehe gesonderten Aushang).

<u>Vorläufiger</u> Terminplan	Bekanntgabe der Themen	Di 16.04.2019
	Themenvergabe	Di 23.04.2019
	Abgabetermin für Hausarbeiten	Di 04.06.2019

Der Terminplan kann in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geändert werden; die Blockveranstaltung ist für Ende Juli/Anfang August 2019 geplant.

Interessenten, die an dem Seminar teilnehmen möchten, können sich im Übrigen auch per E-Mail ([dr.steiner@web.de](mailto:dr.steiner@web.de)) anmelden.